

Museumsverein Altranft e.V. | Schneiderstraße 18 | 16259 Bad Freienwalde

Für alle Partnerprojekte
im Rahmen der Kulturerbe-Initiative Oderbruch

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Grundsätze zur Förderung von Partnerprojekten durch den Museumsverein Altranft e.V. im Rahmen des Kulturmittelfonds der Kulturerbe-Initiative Oderbruch

Stand Mai 2021

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oderbruch (KAG Oderbruch) hat im Rahmen der Kulturerbe-Initiative Oderbruch einen Kulturmittelfonds eingerichtet, um die Ausstrahlungskraft der Kulturerbe-Orte zu stärken und ihre Zusammenarbeit mit anderen Kulturakteuren zu fördern.

Die inhaltliche Begleitung und finanzielle Abwicklung dieser **Partnerprojekte** hat die KAG dem Oderbruchmuseum (Programmleitung bzw. Museumsverein Altranft e.V.) übertragen. Die fachliche Entscheidung über die Förderung von Partnerprojekten obliegt dem Beirat des Oderbruchmuseums, in dem die KAG Oderbruch vertreten ist.

Der Beirat des Oderbruchmuseums Altranft trifft seine Entscheidung zur Förderung von Partnerprojekten auf der Grundlage folgender Kriterien:

- **Die Partnerprojekte müssen an oder mit einem/mehreren Kulturerbe-Orten geplant und umgesetzt werden.**
- Die Partnerprojekte müssen einen eigenständigen und inhaltlich relevanten Beitrag zur Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Jahresthema des Oderbruchmuseums leisten. Das Jahresthema wird vom Museumsverein Altranft e.V. nach der Beschlussfassung durch den Beirat des Oderbruchmuseums in geeigneter Form samt einer Antragsfrist veröffentlicht. Eine überjährige Förderung ist nicht möglich.

- Es werden ausschließlich Projekte gefördert. Als "Projekt" gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Projekte sollen kulturellen und/oder künstlerischen Charakter haben und der (kultur)landschaftlichen Auseinandersetzung im Oderbruch dienen. Sie können sich dabei sowohl der Geschichte (insbesondere der Sozialgeschichte) als auch der Gegenwart (insbesondere der Alltagskultur) wie der Zukunft der Landschaft zuwenden.
- Die Projektergebnisse müssen grundsätzlich öffentlich im Oderbruch präsentiert werden.
- Die Projekte sollen die Zusammenarbeit mehrerer, möglichst unterschiedlicher Partner fördern; die Teilnahme von Akteuren, die nicht aus dem Bereich Kultur und Kunst stammen, ist ausdrücklich erwünscht. Die Mitarbeit mindestens eines Kulturerbe-Ortes ist Voraussetzung für eine Förderung.
- Die Partnerprojekte müssen in Form einer prägnanten Projektbeschreibung zusammen mit einer aussagekräftigen Beschreibung der beteiligten Partner und eines Kosten- und Finanzierungsplanes sowie rechtskräftig unterzeichnet vorliegen. Die Projektbeschreibungen müssen veröffentlicht werden dürfen. Die Projektanträge sind zu stellen an:

Museumsverein Altranft e.V.
Programmleitung / Partnerprojekte
Schneiderstraße 18
16259 Bad Freienwalde OT Altranft

- Die zur Auswahl stehenden Partnerprojekte müssen keinen finanziellen Eigenanteil erbringen, jedoch sind die vorgesehenen Eigenleistungen zu beschreiben. Die Förderung muss sich auf projektbezogene Sachkosten beziehen. Zu den Sachausgaben gehören z.B. Honorare/Gagen, Reisekosten, Werbungs- und Druckkosten, auch Anschaffungen und Ausstattungsgegenstände zählen dazu, wenn ihr Beschaffungswert einzeln unter 1.000,00 € liegt und sie für die Projektdurchführung zwingend notwendig sind. Eine Förderung von laufenden Personalkosten in Einrichtungen der Projektbeteiligten und Investitionen in Gebäude, Grundstücke etc. sind nicht förderfähig
- Der Programmbeirat des Museums Altranft kann die Förderung eines Projektes an bestimmte Empfehlungen knüpfen, zum Beispiel die Einbindung weiterer Partner.

- Die Partnerprojekte können von natürlichen wie juristischen Personen eingereicht werden. Die Projekte dürfen den Zielen der Vereinssatzung des Museumsvereins Altranft e.V. in der jeweils gültigen Fassung und der Museumskonzeption „Museum Altranft - Werkstatt für ländliche Kultur. Konzeption für die Transformation des `Brandenburgischen Freilichtmuseums Altranft´“ vom Dezember 2015 nicht widersprechen. Download unter: <https://oderbruchmuseum.de/info-material/>
- Die Projekte müssen am Gemeinwohl orientiert sein; rein privatwirtschaftliche Projekte sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- **Das finanzielle Fördervolumen der eingereichten Kooperationsprojekte soll 4.000,00 € (brutto) nicht überschreiten.** Ausnahmen bedürfen der Begründung durch das Programmbüro des Oderbruchmuseum Altranft.
- Die Gelder dürfen als Drittmittel für Projekte mit anderen Partnern verwendet werden insofern die Ziele Stärkung der Kulturerbe-Orte und Auseinandersetzung mit dem Jahresthema des Oderbruchmuseums gewahrt bleiben.
- Im Falle einer Förderung wird auf der Grundlage der Projektbeschreibung ein Fördervertrag zwischen dem Museumsverein Altranft e.V. und dem Förderempfänger geschlossen. Änderungen und Abweichungen gegenüber dem eingereichten Antrag sind unverzüglich dem Museumsverein Altranft e.V. als Zuwendungsgeber anzuzeigen. Der Fördervertrag regelt die Mittelverwendung und die Mittelabrechnung. Bei Verstößen können die bereitgestellten Projektmittel zurückgefordert werden. Es ist vom Förderempfänger ein formloser Verwendungsnachweis über die gewährten Fördermittel zu erbringen.
- Im Falle einer Förderung sind die Nennungspflichten bezogen auf die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Oderbruch und das Oderbruchmuseum zu berücksichtigen

Oderbruchmuseum Altranft
Mai 2021

In Zusammenarbeit mit:

Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Kulturerbe Oderbruch

